

Fachhochschule Bielefeld
Fachbereich Gesundheit
Interaktion 1
33619 Bielefeld

Vertrag

zwischen

.....

– nachfolgend "Ausbildungseinrichtung" genannt –

und

Herrn/Frau:

geboren am: in:

Student(in) an der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Gesundheit,

– nachfolgend "Studierende" genannt –

wird folgender Vertrag über die Durchführung eines Praxissemesters, welches auf zwei aufeinanderfolgende Semester ausgerichtet ist, geschlossen. Hierbei handelt es sich um:

1. Teil des Praxissemesters zur Schulpraxis im Wintersemester

Das Ablegen der Unterrichtsprobe

2. Teil des Praxissemesters zur Schulforschung im Sommersemester

§ 1

Dauer des Praxissemesters

Das Praxissemester dauert mindestens 20 Wochen. Der Vertrag wird für die jeweiligen Semesterzeiten geschlossen.

Wintersemester 20..... vom: bis:

Sommersemester 20..... vom: bis:

Voraussichtliches Datum der Unterrichtsprobe:

Der Vertrag endet am, ohne dass es einer Erklärung der/s Studierenden oder der Ausbildungseinrichtung bedarf. Während der Dauer des Praxissemesters darf keine andere vertragliche Tätigkeit in dieser Ausbildungseinrichtung bestehen.

§ 2

Leistungen der Ausbildungseinrichtung

Die Ausbildungseinrichtung erklärt sich bereit,

1. die/den Studierende/n für die Dauer des Praxissemesters nach Maßgabe des beiliegenden Ausbildungsplanes auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in die Aufgaben einer/s Berufspädagog(in)en einzuführen,
2. die/den Studierende/n für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen der Fachhochschule sowie der Unterrichtsprobe freizustellen,
3. in allen der/den Studierenden betreffenden Fragen der Durchführung des Praxissemesters mit der Lehrkraft der Fachhochschule Bielefeld oder Bildung & Beratung Bethel zusammenzuarbeiten,
4. der/dem Studierenden am Ende der praktischen Tätigkeit einen Nachweis zu erteilen, der Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Tätigkeit enthält.

§ 3

Pflichten der/s Studierenden

Die/der Studierende verpflichtet sich,

1. die nach Maßgabe des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die von der Ausbildungseinrichtung und den von ihr beauftragten Personen im Rahmen der Ausbildung erteilten Weisungen zu befolgen,
3. die geltenden Ordnungen der Ausbildungseinrichtung, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die die/der Studierende zu Beginn des Praxissemesters von der Ausbildungseinrichtung belehrt wird,
4. die Arbeitszeit laut Ausbildungsplan einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. Unterrichtsmaterialien und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, die ihr/ihm zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.

§ 4

Geheimhaltungspflichten

1. Die/der Studierende hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung des Praxissemesters.
2. Sofern die Prüfungs- oder die Studienordnung die Anfertigung eines Tätigkeitsberichts vorschreibt, legt die/der Studierende diesen Bericht vor Abgabe bei der Fachhochschule Bielefeld oder bei Bildung & Beratung Bethel dem Betrieb zur Bestätigung vor.

§ 5

Versicherungen

1. Die Zuordnung zur gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen.
2. Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungseinrichtung abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat die/der Studierende eine der Dauer und dem Zweck dieses Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 6

Auflösung des Vertrages

1. Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden beiderseitig aus einem wichtigen Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist, durch den Studierenden bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.
2. Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt. Der Fachhochschule Bielefeld oder Bildung & Beratung Bethel ist unverzüglich eine Abschrift der Erklärung zu übersenden.

§ 7

Vertragsausfertigungen

Außer den Vertragspartnern erhält auch die Fachhochschule Bielefeld oder Bildung & Beratung Bethel eine Ausfertigung des Vertrages.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

Ausbildungseinrichtung

Ort und Datum

Studierende/r:

Ort und Datum